

50. Auszahlungsantrag

¹Auszahlungsanträge sind bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde anhand des Formblatts „Auszahlungsantrag“ (abrufbar unter <http://www.stmuv.bayern.de/ministerium/foerderung/>) einzureichen.

²Die Bewilligungsbehörde überwacht die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen.